

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2003)
Heft: 3

Rubrik: Frauenrechte sind Menschenrechte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRAUENRECHTE sind MENSCHENRECHTE

Liebe Leserin

Weisst du, dass weltweit jeden Tag Frauen gefoltert, missbraucht und ihrer Rechte beraubt werden? Kannst du solche schrecklichen Geschehnisse nicht begreifen? WIR auch nicht! Deshalb engagieren wir uns für die Rechte der Frauen in der Amnesty International (AI) Frauengruppe in Zürich.

Warum braucht es ein eigenes Kapitel «Frauenrechte»?

Die Situation der Frauen hat sich zwar durch Verfassungsänderungen auf nationaler Ebene sowie durch internationale Deklarationen und Dokumente Schritt für Schritt verbessert. Trotzdem zeigt sich, dass der Schutz der Frauenrechte keineswegs gesichert ist, und zwar global und unabhängig vom kulturellen Kontext. Frauenrechtsverletzungen sind das Produkt von Gewalt. Das wohl wichtigste Menschenrecht – **das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit** – wird Frauen weltweit und tagtäglich verwehrt. Die «Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen» (1993) ist das nationale und rechtliche Instrument, das «Gewalt gegen Frauen» am deutlichsten definiert hat, nämlich als «... jede gegen Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gerichtete Gewalthandlung, durch die Frauen körperlicher, sexueller oder psychologischer Schaden oder Leid zugefügt wird oder zugeführt werden kann, einschliesslich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung und der willkürlichen Freiheitsberaubung, gleichviel ob im öffentlichen oder privaten Bereich». Zusätzlich besagt diese Erklärung, dass «Gewalt gegen Frauen die Äusserung von ungleichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern darstellt, die zur Herrschaft über und zur Diskriminierung von Frauen durch Männer führt und die Verbesserung der Situation von Frauen verhindert. (...)»

Viele Frauen sind Opfer von Gewaltanwendungen, gerade WEIL sie Frauen sind, und gewisse Gewaltanwendungen betreffen nur Frauen, so zum Beispiel: selektive Abtreibung weiblicher Föten, Tötung weiblicher Säuglinge, Bevorzugung von Söhnen und diskriminierender Zugang zu Nahrung, medizinischer Versorgung und Bildung sowie erzwungene Heirat, Schwangerschaften von Minderjährigen, Genitalverstümmelung, sexueller Missbrauch, Kinderprostitution und -pornografie, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Zwangsprostitution, Mädchen- und Frauenhandel, Ehrenmorde, häusliche Gewalt, Gewalt und Morde im Zusammenhang mit der Mitgift etc.

Was tun wir?

Wir setzen uns ein für die Freilassung von Frauen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, Sprache, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Glaubens oder ihres Geschlechts inhaftiert worden sind. Wir kämpfen dafür, dass Frauen Anklage erheben können, wenn sie eine Menschenrechtsverletzung erlitten haben, ohne Angst vor Repressionen oder Einschüchterungen haben zu müssen. Wir wenden uns gegen Vergewaltigung durch Polizei- und Sicherheitskräfte und fordern das Ende

Vorformulierter Brief

Sehr geehrter Herr Justizminister

Ich bin zutiefst besorgt über das Schicksal von Gülderen Baran. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass eine unabhängige Untersuchung ihrer Foltervorwürfe eingeleitet wird. Die Verantwortlichen müssen ermittelt und vor Gericht gestellt werden. Hochachtungsvoll

Adresse des Justizministers

Mr. Cemil Cicek, Minister of Justice, Adalet Bakanligi, 06659 Ankara, Turkey

45

Forum

der Straffreiheit für die Täter. Zudem kämpfen wir gegen Folter und Todesstrafe, gegen das «Verschwindenlassen», gegen extralegale Hinrichtungen und vieles mehr.

Am Internationalen Tag der Frau, am 8. März, und am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, organisieren wir jedes Jahr eine Aktion. Neben diesen Aktionen organisieren wir Podiumsdiskussionen, Lesungen oder Vorträge zu aktuellen Themen. Zu unserer weiteren Arbeit gehört, dass wir frauenspezifische Aspekte der laufenden Kampagnen von AI hervorheben und dazu arbeiten; in Form von Ständen, Petitionen oder anderen Aktionen. Unsere AI-Frauengruppe betreut zudem ein Schreiberinnen-Netz, in dem sich mehr als 300 Briefschreiberinnen engagieren. Diese erhalten jeweils Informationen zu einem spezifischen Fall und schreiben daraufhin Briefe in alle Welt um Druck auf die jeweiligen Behörden auszuüben.

Wie kannst du aktiv werden?

Schicke oben stehenden vorformulierten Text an den türkischen Justizminister. In diesem Fall geht es um das Schicksal von Gülderen Baran. Die 22-jährige Gülderen Baran wurde nach eigenen Angaben in der Anti-Terror-Abteilung der Polizeizentrale von Istanbul im August 1995 gefoltert und sexuell misshandelt. Bis heute kann sie aufgrund der Verletzungen ihre Arme nicht bewegen. Obwohl zwei Polizeibeamte vor Gericht gestanden haben,



Foto: ai-frauen

Gülderen Baran

die junge Frau geschlagen zu haben, wurde das Verfahren am 12. März 2002 eingestellt. Die Angeklagten hatten das Verfahren in vielfacher Weise behindert. So weigerten sie sich, Fotos auszuhändigen, die zur Identifikation der Täter benötigt wurden, und erschienen nicht vor Gericht. Einer der angeklagten Beamten wurde während des Verfahrens nicht vom Dienst suspendiert und anschliessend sogar befördert. Dieser kurz beschriebene Fall ist einer von Tausenden! Dieser beschriebene Verstoß gegen die Frauenrechte ist einer unter vielen! Deshalb möchten wir alle Frauen weltweit dazu auffordern, zusammenzuhalten, um gemeinsam für das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu kämpfen! Wenn auch du, liebe Leserin, dich aktiv für Frauenrechte einsetzen willst, möchten wir dich gerne kennen lernen.

Amnesty International

Frauengruppe 205, Katja Bärenfaller, Restelbergstrasse 28, 8044 Zürich
aifrauenzuerich@hotmail.com

Vielleicht möchtest du unseren Kampf für die Frauenrechte auch mit einer Spende unterstützen:

Amnesty International, Frauengruppe Zürich, Raiffeisenbank Bütschwil-Ganterschwil, PC-Konto 90-4733-9, Konto-Nr. 29823.14